Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Warnung.

Ein angeblicher Hermann Schneider, der sich auch Escher oder Muralt nennt und wahrscheinlich aus dem Kanton Zürich gebürtig ist, hat laut amtlichen Mitteilungen vor einigen Jahren in Amerika und neuerdings zum Nachteil von in Belgien und in Algier wohnhaften Schweizern allerlei Betrügereien verübt.

Wir sehen uns daher veranlaßt, vor diesem Individuum öffentlich zu warnen.

Bern, den 2. Juni 1897.

Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die im schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 135, vom 18. dies, publizierte Anzeige der Firma Huber, Hofmann & Cie. in Zürich, wonach sich letztere die Bezeichnung „Zollagentur“ beilegt, machen wir neuerdings zur Vermeidung von Mißverständnissen darauf aufmerksam, daß eine „Zollagentur“ mit amtlichem Charakter weder in Zürich, noch überhaupt auf einem andern schweizerischen Platze besteht.

Bern, den 28. Mai 1897.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Postamtliche Bekanntmachung.

In Gemäßheit von Art. 26 der Transportordnung für die schweizerischen Posten vom 3. Dezember 1894 sind sämtliche vom Jahr 1896 stammenden *Postsendungen, welche aus irgend einem Grunde nicht bestellt werden konnten und deren Aufgeber nicht zu ermitteln waren, sowie alle liegen gebliebenen Passagiereffekten, nebst den in anderer Weise aufgefundenen Gegenständen* aus genannter Periode, bei den einzelnen Kreispostdirektionen gesammelt worden.

Es ergeht nun hiermit an alle diejenigen, welche ein Eigentumsrecht auf irgend einen dieser Gegenstände erheben zu können glauben, die Einladung, sich diesfalls bei der nächsten Kreispostdirektion unter genauen Angaben über Beschaffenheit, Inhalt u. dgl., bezw. des Aufgabeortes, der Adresse und des Bestimmungsortes des vermißten Gegenstandes mittelst frankierten Briefes anzumelden.

Nach Ablauf von 3 Monaten von heute an werden die nicht reklamierten Gegenstände zu gunsten der Postkasse veräußert.

Bern, den 7. Juni 1897.

Schweiz. Oberpostdirektion.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1897
Band Volume Volume	3
Heft Cahier Numero	24
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	16.06.1897
Seite Page Pagina	704-705
Ref. No	10 017 912

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.